Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung
Herausgeber: Rosa
Band: - (2002)
Heft: 25

Artikel: Tagung "Hochschulreform - Macht - Geschlecht"
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-631800

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagung «Hochschulreform – Macht – Geschlecht»

24. Mai 2002 in Bern

Resolution
Vorschläge und Forderungen der Generalversammlung des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz zuhanden der Verantwortlichen in Hochschulen und Wissenschaftspolitik
Mit Interesse verfolgt der Verein Feministische Wissenschaft Schweiz die aktuellen Reformen an den Universitäten und Fachhochschulen. Allerdings werden die Auswirkungen dieser Reformprozesse auf Studentinnen und Wissenschaftlerinnen wie auch auf die Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung bisher nicht ausreichend thematisiert. Dabei ist schon jetzt deutlich, dass eine Reihe der geplanten und eingeleiteten Reformen nicht dazu geeignet sind, die herrschende Benachteiligung von Akademikerinnen aufzuheben, oder dass sie sich sogar negativ auf ihre Situation auswirken. Die folgenden Vorschläge und Forderungen sollen dazu beitragen, die laufenden Reformprozesse in diesem Sinne zu reflektieren und Fehlentwicklungen zu verhindern.

A: Organisation, Kultur und Struktur von Hochschulen

Gleichstellung als Zielvorgabe:
Bei den Leistungsvereinbarungen zwischen den Hochschulen und der öffentlichen Hand braucht es im Bereich der Gleichstellung klare Vorgaben durch die Politik. Gleichstellung muss als eine Querschnittaufgabe anerkannt und zum Qualitätsmerkmal werden. Dabei soll der Frauenanteil auf den verschiedenen Ebenen nicht nur Teil des Leistungsvertrags werden, sondern auch Bestandteil der Qualitätskontrolle sein. Der Erfüllung dieser Ziele muss eine hohe Priorität zukommen und deren Nichterfüllung muss entsprechend Konsequenzen zur Folge haben.

Evaluation als Instrument der universitären Gleichstellungs- und Frauenförderungspolitik:
Die Auswirkungen der laufenden Reformen sind bezüglich Forschungs-, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen von Frauen an den Hochschulen zu beobachten und zu untersuchen. Indem Gleichstellungsthemen in alle Fragen und Kriterien integriert, quantitative und qualitative Datensystematisch geschlechtsdifferenziert erhoben und ausgewertet werden, kann die Evaluation als Instrument der Gleichstellungs- und Frauenförderungspolitik genutzt werden. Im Beobachtungsgremium sind der Einbezug von Frauen und von Gleichstellungs-Kompetenz zu gewährleisten.

Partizipation von Frauen und Integration von Gender-Wissen:
Die Transparenz von Entscheidungsprozessen, die Berücksichtigung von Wissen zu geschlechtsspezifischen Fragestellungen wie die Partizipation von Frauen auf sämtlichen Stufen der Hochschulen (Mittelbau, Professorinnen, Dozentinnen, Studentinnen, etc.) ist zu garantieren.

Strukturelle Verankerung der Gleichstellung:
Gleichstellung und Frauenförderung darf nicht allein von der personellen Besetzung der Hochschulleitung abhängen, sondern muss strukturell in den Universitäten und Fachhochschulen verankert werden (Reglemente, Förderpläne, etc.). Die Stellen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sollen ihren Aufgaben entsprechend mit Rechten ausgestattet sein und in der Verwaltungshierarchie möglichst hoch angesiedelt werden. Frauen- und Gleichstellungsinteressen sollen in allen Bereichen auch als Querschnittsaufgabe wie z. B. in Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit, Planung, Kommunikation usw. stets präsent und vertreten sein (Gender Mainstreaming).

Mittelverteilung auf der Grundlage gesellschaftspolitischer Kriterien:
Die Verteilung der Mittel darf sich nicht nur nach ökonomischen Kriterien der «Verwertbarkeit» richten, sondern sollte auch wissenschafts- und gesellschaftspolitischen Ansprüchen gerecht werden. Dort wo keine oder kaum private Drittmittel akquiriert werden können, ist die Unterstützung durch die öffentliche Hand gefordert (insbesondere Geisteswissenschaften).

Fortführung des Bundesprogramms Chancengleichheit:
Das Bundesprogramm Chancengleichheit soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Dabei sollen die Hochschulen die Kontinuität der initiierten Programme sicherstellen und durch interne Umverteilung eigene Anstrengungen leisten (siehe dazu ausführlich die Empfehlungen des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz zur Wissen-schaftsbotschaft 2004-2007 vom November 2001).

B: Reform von Lehre und Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen

Flexible Studienstrukturen:
Der Vereinbarkeit von Familie/Beruf und Studium muss Rechnung getragen werden. Eine Ausbildung in Teilzeit oder eine Auszeit müssen möglich sein. Die Studienpläne sollen nicht nach Jahren, sondern nach inhaltlichen Vorgaben konzipiert werden, die in einem selber gewählten Zeitrahmen absolviert werden können. Der persönlichen Zusammenstellung von Lehrinhalten sollen möglichst wenig Schranken gesetzt sein.

Zugang und Durchlässigkeit:
Im Zugang zur Ausbildung und auf den verschiedenen Stufen eines Ausbildungsganges dürfen keine strukturellen Selektionsmechanismen vorkommen, wie beispielsweise Altersbegrenzungen für den Beginn der Ausbildung oder fixe Zeitvorgaben für den Ausbildungsgang. Als frauenfreundlich erweist sich auch eine hohe Durchlässigkeit beim Übergang Berufsabschluss/Maturität und Universität/Fachhochschule und zwischen den einzelnen Studiengängen. Die Zulassungskriterien müssen möglichst offen gehalten werden und die Aufhebung der Mobilitätsbarriere zwischen Universität und Fachhochschule muss angestrebt werden.

Geschlechtergerechte Hochschullehre:
Die Hochschulbildung soll aus geschlechtergerechten Inhalten und einer geschlechtergerechten Didaktik bestehen. Dozierende (Frauen wie Männer) sollen über eine nachweisbare Gender-Kompetenz verfügen. Zudem haben Frauen in der Ausbildung ein Recht auf Ausbildende, die ihnen sowohl Betreuerinnen als auch Vorbilder sein können. Daher muss unter den Lehrenden aller Stufen schrittweise ein Frauenanteil von mindestens fünfzig Prozent erreicht werden.

Fachhochschulen:
Ein Ziel muss die Überwindung der – über die tradierte Geschlechtersymbolik geprägten – Trennung in männderdominierte hard skill-Fächer und frauendominierte soft skill-Fächer sein. Im Leistungsauftrag der Fachhochschulen müssen Kriterien zur Überwindung dieser Trennung aufgenommen werden. Auf Bundesebene muss Geld für entsprechende Massnahmen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere müssen interdisziplinäre Studiengänge geschaffen werden, welche technische mit sozialwissenschaftlichen Fächern kombinieren. Die Sozial- und Gesundheitsberufe dürfen nicht abgewertet werden, die entsprechende Ausbildung muss weiterhin auf der tertiären Stufe durchgeführt werden.

Der Vorstand des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz wird die Reform der Hochschulen weiterhin kritisch begleiten. Vor allem wird den aufgeführten Vorschlägen der Resolution mit geeigneten Massnahmen Nachdruck verschafft. Über die Entwicklung werden wir in in der nächsten ROSA berichten.

Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (FemWiss)

ZIELE

Der Verein FemWiss versteht sich als Netzwerk und Forum für eine lebendige Auseinandersetzung mit Fragen feministischer Wissenschaft. Neben der Diskussion und Erarbeitung feministischer Forschungsansätze liegt ein weiterer Schwerpunkt bei der persönlichen Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung von Frauen im wissenschaftlichen Bereich. Mit Stellungnahmen und Forderungen will der Verein Einfluss auf die Wissenschaftspolitik und die Bildungs- und Forschungsinstitutionen nehmen. Der Verein richtet sich an alle Frauen mit feministischem Anspruch an die Wissenschaft und deren Umsetzung. Forscherinnen inner- und ausserhalb der Universitäten sind genauso angesprochen wie Studentinnen und Akademikerinnen in Schule, Weiterbildung, Politik oder Verwaltung.

POSITIONEN

FemWiss engagiert sich für den Abbau von Machtverhältnissen und männerbezogenen Strukturen in der Wissenschaft; analysiert, reflektiert und kritisiert herkömmliche Wissenschaft und androzentrische Verallgemeinerungen; erarbeitet theoretische und empirische Ansätze für eine Wissenschaft, in der Frauen Subjekte ihres Denkens, Forschens und Handelns sind; erachtet die Solidarität und kritische Auseinandersetzung zwischen Frauen inner- und ausserhalb der Wissenschaft als zentral.

AKTIVITÄTEN:

Regionale und schweizerische Tagungen, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen mit interdisziplinärem Charakter, die feministische Themen zur Debatte stellen; Aktionen, die zur Etablierung von Frauenförderungsmassnahmen an verschiedenen Universitäten führen; Anregung feministischer Forschungsprojekte und Weiterbildungskurse an den Universitäten und beim Nationalfonds; Interventionen und Lobbyarbeit bei nationalen Forschungs- und Bildungsinstitutionen, wie z. B. beim Schweizerischen Wissenschaftsrat und beim Nationalfonds; Fachfrauen für Referate, Einsitz in Kommissionen, Projekte, Lehraufträge usw finden Sie in der Expertinnenkartei femdat.

FÜR FRAGEN UND AUSKÜNFTE:

Sekretariat Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (FemWiss)
Ursula Lipecki
Blaumatt 3, CH 3250 Lyss
032/ 385 19 75(T/F)
femwiss@femwiss.ch